

ANGEBOTSSCHREIBEN FÜR BAULEISTUNGEN

Version 2017-2

Präambel

Mit 1. März 2016 ist eine Novelle des Bundesvergabegesetzes 2006 (BVerG) in Kraft getreten. Dabei sind vor allem Änderungen bei der Wahl des Bestangebotsprinzips (Heranziehung von Qualitäts-Zuschlagskriterien neben dem Preis-Zuschlagskriterium) und der Auftragsweitergabe an Subunternehmer vorgesehen worden. Dies hat die Bundesfachgruppe Wasserwirtschaft der Bundessektion Ingenieurkonsulenten der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten zum Anlass genommen, um eine Adaption der im Wasserbau gebräuchlichen Musterunterlage „Angebotsschreiben für Bauleistungen“ vorzunehmen.

An dem monatelangen Diskussions- und Bearbeitungsprozess haben sich neben den Mitgliedern der Bundesfachgruppe Wasserwirtschaft ein Vertreter der Public Consulting GmbH und ein beigezogener Rechtsexperte beteiligt. Folgende Überlegungen liegen den vorgenommenen Anpassungen zugrunde:

- Die Angebotsbestimmungen (Phase vor der Auftragserteilung) und die Vertragsbestimmungen (Phase nach der Auftragserteilung bzw. der Leistungserbringung) sind „entflochten“ worden, sodass im Hinblick auf den Regelungsinhalt eine „klare“ Trennlinie gezogen werden kann.
- Die Angebotsbestimmungen sind dem aktuellen Stand des BVerG angepasst worden.
- Die Vertragsbestimmungen sind aufgrund von Erfahrungswerten punktuell adaptiert worden.
- Im Sinne des „Servicegedankens“ sind Formblätter angehängt worden. Überdies sollen zwei Beiblätter (Beiblatt I – Vorschläge für Qualitäts-Zuschlagskriterien, Beiblatt II – Vorschläge Begründung für Abweichungen von der ÖNORM B 2110) die Anwendung der Unterlagen erleichtern.

Überblicksmäßig setzt sich die adaptierte Musterunterlage „Angebotsschreiben für Bauleistungen“ wie folgt zusammen:

- Angebotsschreiben für Bauleistungen (Hauptdokument):
 - Teil A – Deckblatt (vom Ausschreiber entsprechend auszufüllen);
 - Teil B – Angebotsbestimmungen (vom Ausschreiber sind teils Streichungen teils Ergänzungen vorzunehmen);
 - Teil C – Vertragsbestimmungen (vom Ausschreiber teils zu ergänzen);
 - Teil D – Besondere Bestimmungen (vom Ausschreiber sind betreffende Dokumente zusammenzustellen);
 - Teil E – Schlussblatt (vom Ausschreiber entsprechend auszufüllen);
 - 4 Formblätter (vom Ausschreiber teils zu ergänzen);
- Beiblatt I – Vorschläge für Qualitäts-Zuschlagskriterien (Ausschreiber hat im Bedarfsfall auszuwählen, anzupassen und in die Angebotsbestimmungen zu integrieren);

- Beiblatt II - Vorschläge Begründung für Abweichungen von der ÖNORM B 2110 (Darlegung für Abweichungen in den Vertragsbestimmungen von der ÖNORM B 2110 als geeignete Leitlinie, dient Ausschreiber für allfällige Fragestellungen).

Die Bundesfachgruppe Wasserwirtschaft hofft mit der adaptierte Musterunterlage „Angebotsschreiben für Bauleistungen“ einerseits Ausschreibenden die Vergabe von Ausführungsleistungen im Wasserbau zu erleichtern und andererseits im Interesse sowohl der Auftraggeber als auch der Auftragnehmerseite einen Beitrag zu einem einheitlichen Ausschreibungs- und Vertragsstandard zu leisten. Trotz sorgfältiger Bearbeitung werden die adaptierten Musterunterlage „Angebotsschreiben für Bauleistungen“ und die beiden Beiblätter ohne Gewähr zur Verfügung gestellt. Eine Haftung der Bundesfachgruppe Wasserwirtschaft, der Bundessektion Ingenieurkonsulenten, der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten sowie der einzelnen Bearbeiter und Mitwirkenden ist ausgeschlossen.

Wien, im Februar 2017

BR h.c.DI Roland Hohenauer
(Vorsitzender Bundesfachgruppe Wasserwirtschaft)

BR h.c. DI Klaus Thürriedl
(Vorsitzender Bundessektion Ingenieurkonsulenten)